

Nutzfahrzeuge GmbH (Nutzfahrzeuge)
Europaweites Ausschreibungsverfahren im Verhandlungsverfahren
mit Teilnahmewettbewerb
Ausschreibung Elektrobusse_2026
Teilnahmewettbewerb: Bewerberinformation

Nutzfahrzeuge GmbH

**Europaweite Ausschreibung
im Verhandlungsverfahren
mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb**

über die Lieferung von vier E-Linienbussen

**Verfahrensinformationen zum Teilnahmewettbewerb
(=Bewerberinformation)**

Stand: 26. August 2026

Auftraggeber:

Nutzfahrzeuge GmbH
Otto-Hahn-Straße 1
48529 Nordhorn,
nachfolgend „Nutzfahrzeuge“ oder „Vergabestelle“ genannt.

Bewerberinformation

1. VERGABESTELLE UND AUFTRAGGEBER.....	3
2. ART DER VERGABE.....	3
3. ART UND UMFANG DER LEISTUNG (AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND)	3
4. AUFTEILUNG IN LOSE	4
5. VERFAHRENSABLAUF	4
6. ORT DER LEISTUNG / VERTRAGSSPRACHE	4
7. ABLAUF DER FRIST ZUR STELLUNG VON TEILNAHMEANTRÄGEN	4
8. FORM DER TEILNAHMEANTRÄGE	5
9. GEFORDERTE EIGNUNGSNACHWEISE.....	5
10. BEWERBERAUSWAHL	6
11. REGELUNGEN FÜR BEWERBERGEMEINSCHAFTEN.....	7
12. EINSATZ VON „ANDEREN UNTERNEHMEN“ ZUM NACHWEIS DER EIGNUNG ..	7
13. EINSATZ VON NACHUNTERNEHMERN.....	8
14. NACHFORDERUNG VON EIGNUNGSNACHWEISEN	8
15. ENTSCHÄDIGUNG FÜR DIE VERGABEUNTERLAGEN	8
16. VOLLSTÄNDIGKEIT DER UNTERLAGEN	8
17. RÜCKFRAGEN	8
18. ZUSATZ FÜR AUSLÄNDISCHE BIETER	9
19. VERTRAULICHKEIT	9
20. UNZULÄSSIGE WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN.....	9
21. MEHRFACHBEWERBUNGEN	9
22. ZUSTÄNDIGE VERGABEKAMMER	10
23. VERWENDUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN	10

1. VERGABESTELLE UND AUFTRAGGEBER

Ausschreibende Vergabestelle ist die

Nutzfahrzeuge GmbH (Nutzfahrzeuge)
Otto-Hahn-Straße 1
48529 Nordhorn.

Die Nutzfahrzeuge hat die Kanzlei

HLP. Heiermann Losch Rechtsanwälte,
Dr. Alexandra Losch
Marienstraße 11,
30171 Hannover

beratend im Verfahren hinzugezogen.

Die Vergabestelle schreibt die Lieferung von vier (4) Elektrobussen aus. Die Fahrzeuge müssen spätestens zum

31. Januar 2028

voll funktionsfähig in vertragsgemäßem Zustand an die Nutzfahrzeuge ausgeliefert sein. Details sind dem Lastenheft zu entnehmen.

2. ART DER VERGABE

Der Auftrag wird im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gem. § 15 Abs. 1 Sektorenverordnung (SektVO) vergeben.

3. ART UND UMFANG DER LEISTUNG (AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND)

Gegenstand des Ausschreibungsverfahrens ist die Lieferung von vier Elektrobussen.

4. AUFTEILUNG IN LOSE

Es erfolgt keine Aufteilung in Lose. Erforderlich ist eine einheitliche Leistungserbringung.

5. VERFAHRENSABLAUF

Im ersten Verfahrensabschnitt werden die Interessenten zur Abgabe eines Teilnahmeantrages nebst Beifügung der geforderten Unterlagen, Erklärungen und/oder Nachweise nach Maßgabe dieser Bewerberinformation aufgefordert. Im Anschluss daran prüft die Vergabestelle die Eignung der Bewerber anhand der eingereichten Nachweise. Sodann werden die Bewerber ausgewählt, die eingeladen werden, Angebote einzureichen.

Die Zahl der Bieter/Bietergemeinschaften, die im Verhandlungsverfahren teilnehmen werden, wird auf **maximal drei Bieter** begrenzt. Die Auswahl erfolgt im Anschluss an die Eignungsprüfung nach den bekannt gegebenen Auswahlkriterien. Die Vergabestelle führt mit allen Bietern Verhandlungen. Geplant ist eine Verhandlungsrunde.

6. ORT DER LEISTUNG / VERTRAGSSPRACHE

Erfüllungsort der Leistung ist Nordhorn. Die gesamte Korrespondenz mündlicher und schriftlicher Art ist ausschließlich auf Deutsch zu führen. Zu gewährleisten ist weiter, dass ausschließlich deutschsprachige Ansprechpartner für die Abwicklung der Leistung während der gesamten Vertragslaufzeit zur Verfügung stehen.

7. ABLAUF DER FRIST ZUR STELLUNG VON TEILNAHMEANTRÄGEN

Der Teilnahmeantrag muss bis zum

29. September 2026, 10:00 Uhr

auf der Vergabepattform DTVP in der für die Einreichung von Teilnahmeanträgen vorgesehenen Rubrik eingereicht werden.

8. FORM DER TEILNAHMEANTRÄGE

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat seinem Teilnahmeantrag (**Formblatt „Teilnahmeantrag“** oder eine vergleichbare Unterlage mit identischem Inhalt) die geforderten Unterlagen, Nachweise und Erklärungen zum Nachweis seiner Eignung beizufügen.

9. GEFORDERTE EIGNUNGSNACHWEISE

Die einzureichenden Eignungsnachweise und Unterlagen sind in der Auftragsbekanntmachung angegeben und werden nachfolgend nochmals aufgelistet.

Die Abgabe einer Einheitlichen Europäischen Erklärung wird mit den nachfolgend spezifizierten Erklärungsinhalten akzeptiert, die Vergabestelle behält sich vor, die jeweils geforderten bzw. von den Eigenerklärungen erfassten Unterlagen und Nachweise jederzeit nachzufordern.

Vom Bewerber und, sofern sich Bewerbergemeinschaften bewerben, von den Mitgliedern der Bewerbergemeinschaften sind neben dem Teilnahmeantrag von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft nachfolgende Unterlagen, Erklärungen und Nachweise zu erbringen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

- a) Angaben zum Bewerber/zur Bewerbergemeinschaft,
- b) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 f. GWB.
- c) Einzureichen ist der Nachweis einer angemessenen Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
- d) Angabe zur Eintragsnummer im Handelsregister, oder soweit diese nicht existiert, eine Gewerbeanmeldung. Sollte der Bewerber in einem EU-Mitgliedsland ansässig sein, sind die vergleichbaren Bescheinigungen des EU-Mitgliedslandes vorzulegen.
- e) Bewerbergemeinschaftserklärung nebst Angabe der Haftung, sofern eine Bewerbergemeinschaft gebildet wird.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung über die Gesamtumsätze der letzten drei Geschäftsjahre.

3. Technische Leistungsfähigkeit

Vom Bewerber und, sofern sich Bewerbergemeinschaften bewerben, von den Mitgliedern der Bewerbergemeinschaften sind neben dem Teilnahmeantrag von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft nachfolgende Erklärungen und nachfolgende Nachweise zu erbringen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

- 3.1. Referenzliste über abgeschlossene Lieferungen von in Europa für den Linienverkehr zugelassenen Elektrobussen innerhalb der letzten drei Jahre mit Angabe des
- Konkret ausgelieferten Leistungsgegenstands,
 - Auftraggebers inkl. Ansprechpartner und Telefonnummer,
 - Leistungszeitraums (gem. Formblatt „Referenzen“).

Mindestanforderung:

Nachweis über die Lieferung von mindestens zwei in Deutschland für den Linienverkehr zugelassene Elektrobussen innerhalb der letzten 3 Jahre. Die Mindestanforderung kann in mehreren Referenzen nachgewiesen werden.

- 3.2. Angabe des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft zu Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität, die durch Dritte geprüft wird. Der Nachweis kann durch eine Zertifizierung für Qualitätsmanagement, z.B. DIN ISO 9001, oder eine vergleichbare Zertifizierung erfolgen.

Mindestanforderung:

Der Bewerber sowie jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft muss über ein durch Dritte zertifiziertes und durch Dritte überprüfbares Qualitätsmanagementsystem gem. DIN ISO 9001 oder vergleichbar verfügen.

10. BEWERBERAUSWAHL

Im Teilnahmewettbewerb werden diejenigen geeigneten Bewerber/Bewerbergemeinschaften ausgewählt, die zur Angebotsabgabe und damit zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert werden. Die Bewerber/Bewerbergemeinschaften haben jeweils die in der Vergabebekanntmachung sowie in den Vergabeunterlagen aufgeführten Nachweise, Erklärungen und Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Die Auswahl erfolgt im Anschluss an die Eignungsprüfung. Die Anzahl der Bieter, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, wird auf

drei (3) Bieter

beschränkt.

Die Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, erfolgt anhand der Referenzen des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft:

Umfang der Referenz	Leistungszeitraum	Bewertungspunkte
Lieferung von vier Elektro-Linienbussen innerhalb der Europäischen Union und Betrieb in Deutschland über mehr als 12 Monate	Lieferung innerhalb der letzten 15 Monate	10
Lieferung von vier Elektro-Linienbussen und Betrieb über mehr als 6 Monate innerhalb der	Lieferung innerhalb der letzten 20 Monate	7

Europäischen Union		
Lieferung von mindestens drei Elektro-Linienbussen und Betrieb über mehr als 6 Monate innerhalb der Europäischen Union	Lieferung innerhalb der letzten 24 Monate	4
Lieferung von mindestens zwei Elektro-Linienbussen und Betrieb über mehr als vier Monate innerhalb der Europäischen Union	Lieferung innerhalb der letzten 36 Monate	1

Es dürfen maximal fünf (5) Referenzen eingereicht werden. Die drei Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft mit den höchsten Punktzahlen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Im Fall der Punktgleichheit wird durch eine Losentscheidung entschieden.

11. REGELUNGEN FÜR BEWERBERGEMEINSCHAFTEN

Zum Teilnahmewettbewerb werden natürliche und juristische Personen als Einzelunternehmen (Bewerber) oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen als Bewerbungsgemeinschaften zugelassen.

Der Teilnahmeantrag einer Bewerbungsgemeinschaft im Sinne des § 50 SektVO findet nur Berücksichtigung, wenn in dem Angebot jeweils alle Mitglieder genannt sind und ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist.

Bewerbungsgemeinschaften müssen mit ihrem Teilnahmeantrag eine Bewerbungsgemeinschaftserklärung abgeben. Außerdem müssen sich die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten. Hierzu sollte das **Formblatt F5** ausgefüllt und mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden.

12. EINSATZ VON „ANDEREN UNTERNEHMEN“ ZUM NACHWEIS DER EIGNUNG

Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft kann sich zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auch auf die Eignung Dritter stützen, ohne dass diese Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft sind (z.B. von konzernverbundenen Unternehmen als Patronatsgeber etc.). Die Einbeziehung von Kapazitäten anderer Unternehmen zum Nachweis der Eignung ist in § 47 SektVO geregelt, auf den in dieser Bewerberinformation Bezug genommen wird.

Ein Unternehmen, auf das sich der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft zum Nachweis seiner/ihrer Eignung stützt, liegt nicht bereits bei Einschaltung eines Nachunternehmens vor (vgl. § 34 SektVO). Vielmehr ist der Fall des § 47 SektVO erst dann gegeben, wenn ein Bewerber/eine Bewerbungsgemeinschaft ein Unternehmen einschaltet, auf dessen Eignung er/sie sich bezieht und daher die geforderten Eignungsnachweise ganz oder teilweise nicht selbst beibringt, sondern sich insoweit auf die Eignung und Eignungsnachweise eines dritten Unternehmens stützt.

In diesem Fall muss der Teilnahmeantrag des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft eine **Verpflichtungserklärung des Drittunternehmens** enthalten (**Formblatt F6**) oder eine vergleichbare Erklärung des Drittunternehmens mit identischem Inhalt. In der Verpflichtungserklärung hat das Drittunternehmen seine Verpflichtung zur Unterstützung des Projektes unter Angabe der Art und des Umfangs der Leistungen zu erklären (**Formblatt F6**). Ggf. erklärte Vorbehalte sind vor Zuschlagserteilung auszuräumen.

Für die „anderen Unternehmen“ im Sinne des § 47 SektVO sind die Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Sanktionsverordnung einzureichen!

13. EINSATZ VON NACHUNTERNEHMERN

Die Bieter können sich nach Maßgabe der vergabe- und vertragsrechtlichen Bestimmungen auch Nachunternehmern (vgl. § 34 SektVO) bedienen.

14. NACHFORDERUNG VON EIGNUNGSNACHWEISEN

Die Vergabestelle behält sich vor, gem. § 51 SektVO nach sachgerechtem Ermessen fehlende Unterlagen, Erklärungen und Angaben binnen einer

Frist von fünf (5) Werktagen nachzufordern.

Unterlagen, Erklärungen und/oder Nachweise, die nach Fristablauf eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Der Teilnahmeantrag wird in der dann vorliegenden Fassung geprüft und die Eignung des Bewerbers bewertet.

Zwingende Voraussetzung für die Wertbarkeit eines Teilnahmeantrags ist ein fristgerecht eingegangener, rechtswirksam unterschriebener Teilnahmeantrag.

15. ENTSCHÄDIGUNG FÜR DIE VERGABEUNTERLAGEN

Für die Erstellung und Zustellung des Teilnahmeantrags und des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

16. VOLLSTÄNDIGKEIT DER UNTERLAGEN

Jeder Bewerber hat die Unterlagen auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und etwaige fehlende Unterlagen unverzüglich nach Erhalt der Vergabeunterlagen der Vergabestelle anzugeben.

17. RÜCKFRAGEN

Die vorliegenden Unterlagen sollten alle Informationen enthalten, die zur Erstellung eines Teilnahmeantrags erforderlich sind.

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform übermittelt.

Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Teilnahmeantrags dennoch Rückfragen ergeben sollten, sind diese Fragen über die Vergabeplattform DTVP zu stellen. **Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.**

Auskünfte zu Rückfragen werden immer zeitgleich an alle Bewerber.

18. ZUSATZ FÜR AUSLÄNDISCHE BIETER

Der Teilnahmeantrag, das Angebot sowie jeglicher Schriftverkehr mit der Vergabestelle sind in deutscher Sprache abzufassen.

Für die Ausführung der Leistung muss der Betrieb des Bewerbers, soweit er auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen, für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; ist der Bewerber aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von dieser Verpflichtung befreit, so hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft oder vergleichbare Nachweise zu belegen.

Darüber hinaus müssen ausländische Bewerber die geforderten Eignungsnachweise und Erklärungen als gleichwertige Nachweise ihres Herkunftslandes mit dem Angebot vorlegen. Diese Erklärungen und Nachweise sind in deutscher Übersetzung vorzulegen.

19. VERTRAULICHKEIT

Die Vergabeunterlagen und ihre Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von der ausschreibenden Stelle zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bewerber/Bieter auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung des Bewerbers/Bieters bekannt werden.

20. UNZULÄSSIGE WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und/oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bewerbergemeinschaften.

21. MEHRFACHBEWERBUNGEN

Ein Bewerber darf nur einen Teilnahmeantrag einreichen.
Beabsichtigt ein Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, sich zugleich als Einzelbewerber zu beteiligen, hat er in seinem Teilnahmeantrag darzulegen und durch aussagekräftige Unterlagen nachzuweisen, dass eine Störung des Wettbewerbs und

des Geheimhaltungsgebotes nicht zu befürchten ist. Darzulegen ist insbesondere, dass die beteiligten Rechtspersonen getrennt voneinander etwaige Angebote kalkulieren und erstellen werden und organisatorisch und unternehmerisch unabhängig voneinander am Markt agieren.

Vorgesehene Nachunternehmer dürfen nur dann als Mitglieder einer Bergewergemeinschaft auftreten oder für mehrere Bewerber eingebunden werden (Mehrfachbeteiligungen), wenn der Geheimwettbewerb gewahrt ist, insbesondere keine Kenntnis von oder kalkulationserhebliche Einflussmöglichkeiten auf Angebotspreise mehrerer Bewerber besteht. Die Vergabestelle behält sich die Kontaktaufnahme zum Mehrfachbeteiligten (auch Nachunternehmer) zum Zweck der Prüfung oder Abforderung entsprechender Versicherungen vor.

22. ZUSTÄNDIGE VERGABEKAMMER

Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und Bauen – Regierungsvertretung Lüneburg –
Auf der Hude 2,
D-21339 Lüneburg

Tel.: +49 4131/15 - 2340, Fax: +49 4131/15-2943

23. VERWENDUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN

Die Vergabestelle verfährt nach der Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung – SektVO) und dem „Niedersächsischen Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz - NTVergG)“ in der zum Zeitpunkt der Vergabebekanntmachung gültigen Fassung, ohne dass diese Bestimmungen Vertragsbestandteil werden.

Nordhorn, den 26.08.2026
Nutzfahrzeuge GmbH